

9. Februar 1933.

Elektriker, Hilfsaktion.

8. Schreiben des Regierungsrates betreffend nachträgliche Genehmigung eines Kredites von Fr. 7000.- zur Durchführung einer Hilfsaktion für Elektriker.

Referent: Der Präsident der Rechnungskommission, Dr. F. Ebi.

Die Rechnungskommission beantragt, es sei der Beschluss des Regierungsrates nachträglich zu genehmigen.

Hiezu spricht E. Ensner.

://: Wird der Antrag der Rechnungskommission angenommen.

Barfüsserplatz, Korrektion.

9. Schreiben des Regierungsrates betreffend nachträgliche Genehmigung eines Kredites von Fr. 37,000.- zur provisorischen Korrektion des Barfüsserplatzes.

Referent: Der Präsident der Rechnungskommission, Dr. F. Ebi.

Die Rechnungskommission beantragt, es sei der Beschluss des Regierungsrates nachträglich zu genehmigen.

://: Wird dieser Antrag angenommen.

---

Hierauf wird gegen 12 Uhr abgebrochen.

---

Nachmittags 3 Uhr:

Grosser Rat, Geschäftsordnung, Revision.

10. Wird der am 29. September 1932 zur Kanzlei gelegte Bericht der Grossratskommission zur Partial- und Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates in Behandlung gezogen.

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, Dr. O. Schär.

Die Kommission beantragt, es sei auf ihren Bericht einzutreten.

C. Aegerter beantragt, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hiezu sprechen F. Brechbühl, Dr. F. Lüssy, C. Roth, M. Bodenmann, Dr. H. Kramer, Dr. W. Meyer, Dr. E. Enocari und der Referent.

://: Wird mit grosser Mehrheit gegen 15 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Es folgt die artikelweise Beratung.

§ 57. F. Brechbühl beantragt, in Absatz 2 den 2., 3. und 4. Satz durch folgende Fassung zu ersetzen:

"Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so erteilt der Präsident nach Schluss der Präsenzliste das Wort zur Begründung. Der Präsident überlässt es dem Regierungsrat, ob er sofort oder erst im Laufe der Sitzung antworten und welchem Mitglied er die Beantwortung übertragen will."

9. Februar 1933.

Dr. F. Welty beantragt,

1. im 2. Satz die Worte "Sind diese Voraussetzungen erfüllt" zu ersetzen durch "Ist diese Voraussetzung erfüllt";

2. im 2. Absatz den 2., 3 und 4. Satz durch folgende Fassung zu ersetzen:

"Die Begründung findet in der gleichen Sitzung statt, ebenso die Beantwortung. Letztere erfolgt durch ein vom Regierungsrat bestimmtes Mitglied dieser Behörde."

C. Roth beantragt, es sei die bisherige Fassung des 1. und 2. Absatzes beizubehalten unter Beifügung des folgenden Zusatzes:

"In einer Sitzung darf nur von je einem Mitglied der nämlichen Fraktion eine Interpellation begründet werden."

Ferner sprechen M. Stohler und Dr. A. Oeri.

Regierungsrat Dr. C. Ludwig beantragt namens des Regierungsrates, es sei im 2. Absatz nach den Worten "am Tage der Begründung" folgender Zusatz aufzunehmen:

"In jedem Fall ist dem Regierungsrat Gelegenheit zu geben, nach Anhörung der Begründung vor der Beantwortung zur Interpellation Stellung zu nehmen."

Dr. F. Welty beantragt, 3. im 3. Absatz den 2. Satz zu streichen.

Ferner sprechen F. Brechbühl und der Referent.

://: Wird der 1. Antrag Dr. F. Welty angenommen.

://: Wird der Antrag Regierungsrat Dr. C. Ludwig angenommen.

://: Wird der 3. Antrag Dr. F. Welty (Streichung im 3. Absatz) in eventueller Abstimmung mit 57 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

://: Wird der Antrag F. Brechbühl dem 2. Antrag Dr. F. Welty in subeventueller Abstimmung mit 35 gegen 28 Stimmen vorgezogen.

://: Wird der Antrag F. Brechbühl dem Antrag C. Roth in eventueller Abstimmung mit grosser Mehrheit gegen 9 Stimmen vorgezogen.

://: Wird der Antrag der Kommission dem Antrag F. Brechbühl in definitiver Abstimmung mit 52 gegen 50 Stimmen vorgezogen.

Dr. F. Welty beantragt, den 4. Absatz an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, für die Beantwortung der kleinen Anfrage eine Fristbestimmung vorzuschlagen.

Hiezu spricht der Referent.

://: Wird der Antrag Dr. F. Welty angenommen.

§ 65. F. Brechbühl beantragt, den 5. Satz zu streichen, ebenso im 6. Satz die Worte "oder Verkürzung".

Hiezu spricht der Referent.

Dr. F. Welty beantragt, es sei die bisherige Fassung des § 65 beizubehalten.

Ferner sprechen Dr. F. Lüthy, der Referent und F. Brechbühl.

://: Wird der Antrag F. Brechbühl in eventueller Abstimmung mit 56 gegen 50 Stimmen abgelehnt.



9. Februar 1933.

://: Wird der Antrag der Kommission dem Antrag Dr. F. Welti in definitiver Abstimmung mit 56 gegen 53 Stimmen vorgezogen.

Damit ist die Beratung beendet.

Die Vorlage geht an die Kommission zurück behufs Berichterstattung zur 2. Lesung.

Bundesfeier, Ruhetagsgesetz, Abänderung, Initiativbegehren.

11. Wird das am 12. Januar 1933 zur Kanzlei gelegte Initiativbegehren zu Gunsten der Bundesfeier in Behandlung gezogen. Dasselbe lautet:

Gestützt auf die Verfassung des Kantons Basel-Stadt stellen hiemit die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften und stimmberechtigten Schweizerbürger das Begehren, es sei folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

"Es sei der § 1 des kantonalen Ruhetagsgesetzes in dem Sinne abzuändern, dass der Vormittag des 1. Mai als offizieller Feiertag fallen gelassen wird zu Gunsten des Nachmittags des 1. August.

Der Regierungsrat soll ermächtigt werden, wenn die St. Jakob-Schlachtfest offiziell begangen wird, die beiden patriotischen Feiern zu vereinigen.

Die Herren Dr. Carl Frey und a. Nationalrat Dr. Oscar Schär sollen einzeln berechtigt sein, die vorstehende Initiative zu Gunsten einer bessern Lösung zurückzuziehen."

2021 Unterschriften.

Regierungsrat Dr. A. Im Hof erklärt, der Regierungsrat sei bereit, dem Grossen Rat über das Initiativbegehren zu berichten, falls es erheblich erklärt werde.

J. Weiner beantragt, das Initiativbegehren sei unerheblich zu erklären. Hiezu spricht J. Hagmann.

Dr. O. Schär beantragt, es sei das Initiativbegehren erheblich zu erklären und dem Regierungsrat zu überweisen.

Ferner sprechen Dr. F. Lüsy, R. Krebs, G. Schwartz, J. Hasler, Dr. H. Kramer und Regierungsrat Dr. A. Im Hof.

://: Wird der Antrag Dr. O. Schär mit 58 gegen 45 Stimmen angenommen.

---

Hierauf wird abgebrochen.

---

Der Präsident beantragt, am 16. Februar eine ausserordentliche Sitzung abzuhalten.

://: Wird diesem Antrag zugestimmt.

Der Präsident schlägt eine Tagesordnung vor.

Dr. F. Lüsy beantragt, den Anzug Dr. A. Oeri betreffend Eingriffe der Staatsschule in die Erziehungsrechte der Eltern als Traktandum 8 auf die Tagesordnung zu setzen.

Dr. W. Roth beantragt, den Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz betreffend Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten als Nr. 5 auf die Tagesordnung zu setzen.

1. Juni 1933.

Grosser Rat, Geschäftsordnung, Abänderung.

2. Wird der am 2. März 1933 zur Kanzlei gelegte Bericht der Grossratskommission zur Partial- und Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates zur zweiten Lesung des Gesetzes betreffend Aenderung der §§ 57 und 65 des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 26. März 1908 in Behandlung gezogen.

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, Dr. O. Schär.

Die Kommission beantragt Eintreten auf ihren Bericht und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Dr. F. Welty beantragt, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hiezu sprechen C. Roth und der Referent.

://: Wird der Antrag Dr. F. Welty mit grosser Mehrheit gegen 15 Stimmen abgelehnt und somit beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Es folgt die artikelweise Beratung.

§ 57. M. Stohler beantragt, im 2. Absatz den 2., 3 und 4. Satz zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

"Ist diese Voraussetzung erfüllt, so erteilt der Präsident nach Schluss der Präsenzliste das Wort zur Begründung. Der Präsident überlässt es dem Regierungsrat, ob er sofort oder erst im Laufe der Sitzung antworten und welchem Mitglied er die Beantwortung übertragen will."

Ferner spricht C. Roth.

Dr. W. Wellauer beantragt, im 2. Absatz 1. "24 Stunden" zu ersetzen durch "18 Stunden"; 2. dem 3. Satz folgende Fassung zu geben: "Sie hat spätestens in der Sitzung stattzufinden, in welcher sie gestellt wird, und die beantwortung in der darauffolgenden Sitzung."

Hiezu sprechen Dr. A. Oeri, Dr. F. Welty, Dr. H. Meyer und der Referent.

Dr. W. Wellauer zieht seine Anträge zurück.

://: Wird der Antrag der Kommission dem Antrag M. Stohler mit 54 gegen 48 Stimmen vorgezogen.

§ 65. M. Stohler beantragt, den 5. Satz und im 6. Satz die Worte "oder Verkürzung" zu streichen.

Dr. F. Welty beantragt, den 2., 3., 4., 5. und 6. Satz zu streichen.

Hiezu spricht der Referent.

://: Wird der Antrag M. Stohler dem Antrag Dr. F. Welty in eventueller Abstimmung mit 37 gegen 15 Stimmen vorgezogen.

://: Wird der Antrag der Kommission dem Antrag M. Stohler in definitiver Abstimmung mit 58 gegen 46 Stimmen vorgezogen.

Damit ist die Beratung beendet.

Dr. E. Steuri beantragt, es sei eine dritte Lesung abzuhalten.

Hiezu spricht Dr. F. Lüssy.

://: Wird der Antrag Dr. E. Steuri mit 58 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

://: Wird der Gesetzesentwurf in der Schlussabstimmung mit 57 gegen 46 Stimmen definitiv angenommen.